



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Pretoria

201 Florence Ribeiro Avenue,
Groenkloof Ext 11, Pretoria 0181
Tel.: 0027-12-427 8900
Fax: 0027-12-427 8982
E-Mail: info@pret.diplo.de
Internet: www.southafrica.diplo.de

Stand: Januar 2020

Liste von Anwälten in Mauritius

Haftungsausschluss: Diese Angaben basieren auf den der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr. Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

Die Benennung der Anwälte erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Die Information zu Fachrichtungen und Korrespondenzsprachen der Anwälte stammen von diesen selbst und können durch die Botschaft nicht garantiert werden. Es wird zudem kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Allgemeine Informationen

Anwaltschaft

In Mauritius wird zwischen *Attorneys* und *Barristers* unterschieden. Der *Attorney* berät den Mandanten und bereitet im Regelfall zusammen mit dem *Barrister* das gesamte Verfahren zur Vorlage beim Gericht vor. Nur *Attorneys* und *Barristers* haben nach dem *Law Practitioners Act* in der Fassung von 2012 das Recht eine Partei vor den mauritischen Gerichten zu vertreten. Der *Barrister*, ist an allen Gerichten zugelassen. Im Gegensatz dazu ist das Recht der *Attorneys* für die Partei vor Gericht zu sprechen, beschränkt. Der *Attorney* darf in bestimmten Fällen der Spezialgerichtsbarkeit vor dem *Supreme Court* sprechen. Darunter fallen zum Beispiel die Insolvenzkammer, die *Bankruptcy Division*, des *Supreme Courts* oder bei Zwangsversteigerungen der *Master's Court*. Zudem kann er bei Zivilklagen vor dem *Intermediate Court*, wenn der Beklagte nicht erscheint oder die Klage einräumt, den Prozess für den Kläger weiterführen.

Im mauritischen Prozessrecht ist grundsätzlich kein Anwaltszwang vorgeschrieben. Allerdings sollen in der Regel alle Klagen vor dem *Supreme Court* von einem *Attorney* eingereicht werden.

Pflichtverteidiger und Rechtshilfe

Die Bereitstellung eines Pflichtverteidigers ist nach mauritischem Recht nicht vorgesehen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich Prozesskostenhilfe, *Legal Aid*, zu erlangen. Diese kann beim Gericht beantragt werden. In Zivilverfahren ist die Bedürftigkeit

des Antragstellers nachzuweisen. In Strafsachen ist die Gewährung von Rechtshilfe grundsätzlich nicht vorgesehen und daher nur in Ausnahmefällen möglich.

Daneben gibt es zahlreiche sogenannte *Legal Aid Clinics*, die an von der Regierung unabhängige Organisationen angeschlossen sind und für Personen, die sich die Mandatierung eines Anwaltes nicht leisten können, die kostenlose Rechtsberatung erteilen und die rechtliche Vertretung in bestimmten Angelegenheiten übernehmen. Auch in diesem Falle ist die Bedürftigkeit den *Legal Aid Clinics* nachzuweisen.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass ein Anwalt einen Fall pro-bono übernimmt.

Darüber hinaus bietet die Handelskammer, *Mauritius Chamber of Commerce and Industry*, Beratungstätigkeit gegen Gebühr an. Die Korrespondenz erfolgt dabei auf Englisch oder Französisch. Die Handelskammer ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Mauritius Chamber of Commerce and Industry
3, Royal Street
Port Louis

Tel.: 0208 33 01

Fax: 0208 00 76

E-Mail: mcci@intnet.mu

Kosten

Rechtsstreitigkeiten werden von den Parteien selbst oder, sofern ihre Anwälte dem zustimmen, auf der Grundlage von Eventualgebühren finanziert. Gerichtsgebühren fallen grundsätzlich nicht an und es besteht auch keine allgemeine Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Da die Gebühren nicht gesetzlich festgelegt sind, muss vor Erteilung eines Mandats daher ein Honorar vereinbart werden.

Die Gebühren für *Barristers* sind jedoch teilweise im *Code of Ethics* geregelt. Darin ist unter anderem festgelegt, dass die Gebühren 10% der Summe des vom Mandanten erzielten Ergebniswerts nicht überschritten werden dürfen, unabhängig davon, ob das Ergebnis durch ein Urteil, einen Schiedsspruch oder durch Verhandlungen erzielt wurde. Zudem muss eine Gebühr, die von einem *Barrister* erhoben wird, vollständig gegenüber seinem Mandanten offengelegt werden und fair und angemessen sein.

Die Gebühren für *Attorneys* sind zum Teil im *Code of Ethics for Attorneys* geregelt. Ein *Attorney* darf danach keine Gebühren erheben, die unfair oder unangemessen sind, wobei bestimmte Faktoren berücksichtigt werden sollen.

Im Allgemeinen trägt die unterlegene Partei nach Article 130 des *Code of Civil Procedure* die Rechtskosten und hat der obsiegenden Partei die Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten. Das Gericht hat jedoch die Befugnis, die Kosten nach eigenem Ermessen durch eine Kostenentscheidung auf zu teilen.

Liste deutschsprachiger Barristers in Mauritius

Die Telefonvorwahl für Mauritius von Deutschland aus ist: 0230-

<p>Jean Gilbert ITHIER Senior Counsel Jade Court, 29 Jummah Mosque Street, Port Louis</p> <p>Tel.: 0686 4815 Fax: 0698 6010 ge.ithier@intnet.mu</p>	<p><u>Fachrichtung:</u> Zivilrecht, Banken-und Versicherungsrecht, Handels-und Eigentumsrecht, Strafrecht</p> <p><u>Korrespondenzsprachen:</u> Englisch</p> <p>Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein</p>
<p>Richard RAULT 403 St. James Court, St. Denis Street Port Louis</p> <p>Tel.: 0213 7437 Fax: 0213 7437 richardrault@hotmail.com</p>	<p><u>Fachrichtung:</u> Zivil- und Handelsrecht</p> <p><u>Korrespondenzsprachen:</u> Deutsch</p> <p>Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: ja</p>
<p>Saleem Sheffick SOOKIA River Court, 6 St. Denis Street, Port Louis 11328</p> <p>Tel: 0208 1919 Fax: 0212 0319 sheffick@sookia.legal</p>	<p><u>Fachrichtung:</u> Familienrecht, Handelsrecht</p> <p><u>Korrespondenzsprachen:</u> Deutsch</p> <p>Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: ja</p>

Liste deutschsprachiger Attorneys in Mauritius

Die Telefonvorwahl für Mauritius von Deutschland aus ist: 0230-

<p>Gérard HUET DE FROBERVILLE 19 Church Street Port Louis</p> <p>Tel.: 0525 07440 Fax: 0210 05 10 gdefroberville@ensafrica.com</p>	<p><u>Fachrichtung:</u> Handels- und Patentrecht, Familienrecht</p> <p><u>Korrespondenzsprachen:</u> Deutsch</p> <p>Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: ja</p>
--	---